

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An die
Stadt Bad Oldesloe
Postfach 1261
23832 Bad Oldesloe
per email: frank.haase@badoldesloe.de

07.03.2022

Betreff: Beteiligung an VU und IEK Bad Oldesloe

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.02.2022

Sehr geehrter Herr Haase,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Wir wünschen uns, dass bei der Umgestaltung der Innenstadt am Traveufer die hohe Wertigkeit als FFH-Gebiet angemessen berücksichtigt wird. Das bedeutet:

- beruhigte Travebereiche sollten nicht neu erschlossen werden und
- die Wegeführung ist stets auf ein Traveufer zu begrenzen. Eine Wegeführung auf beiden Traveufern würde das FFH-Gebietes Travetal zu sehr belasten.

Seite 21: Im Vorwege ist zu klären, was mit der Trave im Bereich der geplanten Bebauung Lübecker Straße Der Text sieht eine neue Wegeverbindung zwischen dem Parkplatz Lübecker Straße und der Hagenstraße vor. In der Präsentation im Anhang an den Bericht wird auf den Seiten 28 und 36 das östliche Traveufer als Weg gekennzeichnet, wobei der Kulturhof in den Uferweg eingebunden wird. Auf Seite 38 findet sich die Lösung mit einem Weg am Nordufer und keinem Weg am Südufer. Für das FFH-Gebiet Travetal gilt nicht nur ein Verschlechterungsverbot, sondern auch ein Verbesserungsgebot. Daher ist im Vorwege zu klären, welche Traveabschnitte verbessert werden können, um den Schutzstatus angemessen zu berücksichtigen.

Aus unserer Sicht ist dieser Bereich, bei dem zurzeit kein Publikumsverkehr möglich ist, auch in der Zukunft von unnötigen Störungen frei zu halten. Die Ufermauern aus Feldsteinen sind als Brutplatz der Gebirgsstelze bekannt. Daher wäre es eine Verbesserung im Sinne der FFH-Richtlinie, wenn der Bereich unter der Arkade des angrenzenden Gebäudes nicht als Durchgang verwendet wird. Die Brücke, die das abgerissene Gebäude mit dem alten auf der anderen Flussseite verbindet, kann zukünftig entfallen. Das würde diesen Bereich angemessen beruhigen.

Seite 22: Wir sehen am Weg am Stadtarm keine Notwendigkeit, am südlichen Ufer im Bereich des B-Plans 118 einen neuen Uferweg zu schaffen. Eine Neugestaltung des Weges am Stadtarm mit der Verbesserung der Aufenthaltsqualität würde ausreichen, um den Fluss hier erlebbar zu machen. Beim Telekomgeländes sollte der Weg von der Brücke an der Sohlgleite zur Hagenstraße nicht am Ufer geführt werden, sondern quer über das Telekomgelände. Der jetzt mit Gebüsch und Uferstauden bewachsene Bereich ab der Brücke schützt die Vogelwelt und sollte nicht verändert werden. Hier muss die Aufwertung des Ufers bedeuten, dass der Bereich verschlossen bleibt, um die vorhandene Vegetation vor Zerstörung zu schützen.

BUND Schleswig-Holstein
Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein
Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Seite 40: Wir begrüßen, dass die Weiterführung eines Weges entlang der Beste abgelehnt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)